

Rudolf Schnur

13. Februar 2011

Nr. 683

An den
 Stadtrat der Stadt Landshut
 Rathaus
 84028 Landshut

15.2.11 g

Dringlichkeitsantrag

Im nächsten Umweltsenat wird die Grundsatzfrage beantwortet, ob zugunsten der Errichtung und des wirtschaftlichen Betriebes von PV-Anlagen im Stadtgebiet die Rücknahme von vorhandenem Bewuchs befürwortet wird.

Gründe:

Seit Jahren wird über die Errichtung von PV-Anlagen im Stadtgebiet diskutiert.

Spätestens seit dem Standortkonzept von Herrn Prof. Brenner ist der Zielkonflikt „hoher Bewuchs – PV-Anlagen“ offenkundig.

Obwohl bereits mehrfach die Einspeisevergütung herabgesetzt wurde, werden trotzdem grundlegende Entscheidungen über weitere Flächen für PV-Anlagen nicht getroffen (z.B. PV-Carport-Anlage auf dem Parkplatz am Messepark).

Da zur Jahresmitte erneut eine Senkung der Einspeisevergütung erfolgt, sind die Beschlüsse des Bau- und Umweltsenates vom 30.10.2009 (Beschluss-Nr. N2b: „Das Standortkonzept Freiflächenphotovoltaikanlagen ist mit der Betrachtung von vorhandenen Parkierungsflächen zu ergänzen.“) und des Bausenats vom 29.10.2010 (Beschluss-Nr. 8.2: „Der Bausenat begrüßt im Sinne seiner bisherigen Beschlussfassung die Errichtung der in Betracht gezogenen PV-Dächer ... Auf die Dringlichkeit der Umsetzung wegen der bevorstehenden Senkung der Einspeisevergütung ...“) dringlich umzusetzen. Dazu bedarf es der beantragten Grundsatzentscheidung.






